



Rock bottom

Modern Slavery and Child Labour in South Indian granite Quarries

Zusammenfassung

Übersetzung: Lydia Nitschke

Einleitung

Der Bericht untersucht die Arbeitsbedingungen in 18 Granitsteinbrüchen in zwei südindischen Staaten, Tamil Nadu und Karnataka, die beide sowohl für den heimischen Markt als auch für den Exportmarkt produzieren. Bei der Feldstudie wurden viele Menschenrechtsverletzungen, unter anderem Kinderarbeit und Schuldknechtschaft nachgewiesen. Darüber hinaus zeigten die Erhebungen, dass aufgrund verstärkter staatlicher Kontrollen der Steinbrüche Kinderarbeit in Granitsteinbrüchen in Tamil Nadu zurückgegangen ist. Zudem wurde für 26 europäischen Natursteinunternehmen recherchiert, wie diese die Arbeitsbedingungen in unteren Ebenen ihrer Lieferkette verbessern wollen. Die Ergebnisse der Studie werden nachfolgend dargestellt.

Die Südindische Granitindustrie

In Indien lagern 20 Prozent der weltweiten Granitvorkommen. Indien ist der zweitgrößte Exporteur von unverarbeitetem Granit nach China. Der größte Teil des unverarbeiteten Granits sowie die Produktion der verarbeiteten Waren konzentriert sich in den südlichen Staaten Indiens: Tamil Nadu, Karnataka und Andhra Pradesh. Der Granit, der in Tamil Nadu und in Karnataka produziert wird, wird in verschiedene Länder der Welt exportiert, darunter China, Deutschland, Belgien, Großbritannien und die Niederlande.

Die Mehrheit der Arbeitskräfte in Granitsteinbrüchen sind männliche Arbeiter, von 705 Beschäftigten in den befragten 18 Steinbrüchen waren 77 Prozent Männer und 23 Prozent Frauen. Frauen sind hauptsächlich in der Steinabfallverarbeitung involviert. Die meisten Beschäftigten, die in Steinbrüchen arbeiten, kommen aus untersten Kasten (siehe Kapitel 3). Außerdem bilden saisonale Wanderarbeiter einen wichtigen Teil der Arbeitskräfte in Granitsteinbrüchen, besonders in Tamil Nadu (73 Prozent der Arbeitskräfte). Oftmals werden Wanderarbeiter lokalen Beschäftigten vorgezogen; Wanderarbeiter sind flexibler und sind bereit mehr Arbeitsstunden zu arbeiten, da sie weniger soziale und familiäre Bindungen haben.

Verbreitung von Schuldknechtschaft

In befragten Steinbrüchen in Tamil Nadu und Karnataka waren die meisten Beschäftigten an den Steinbruch durch Schuld gebunden. Rund 54 Prozent der lokalen Arbeitskräfte und 66 Prozent der Wanderarbeiter, die befragt wurden, berichteten, dass sie den Besitzern des Steinbruchs oder den Auftragsnehmern größere Summen schulden. Ein Großteil der befragten Beschäftigten hat seit mehr als drei Jahren in demselben Steinbruch gearbeitet. Wie verbreitet Schuldknechtschaft ist zeigt sich unter anderem auch daran, dass viele Beschäftigte den Steinbruch nicht wie möchten verlassen dürfen um mit Menschen außerhalb des Steinbruchs in Kontakt zu treten.

Verbreitung von Kinderarbeit

Die Ergebnisse der Recherchen zeigen, dass es einen Rückgang im Ausmaß der Kinderarbeit in Granitsteinbrüchen in Tamil Nadu im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren gab. Von 12 befragten Steinbrüchen wurden in zwei Steinbrüchen eine direkte oder indirekte Beschäftigung von Kindern nachgewiesen. Von den 510 befragten Beschäftigten in 12 Steinbrüchen war ein Kind unter 14 Jahre alt, 5 waren zwischen 15 und 18 Jahren alt und der Rest der Beschäftigten war erwachsen.

In Karnataka ist die Situation anders als in Tamil Nadu. Obwohl es einen Rückgang in dem Vorkommen von Kinderarbeit im Vergleich zu den vorherigen Jahren gab, bilden Kinder immer noch einen wichtigen Teil der Arbeitskräfte, größtenteils in der Steinabfallverarbeitung. In 5 von 6 der befragten Steinbrüchen waren Kinder anwesend. Kinder machen fast 10 Prozent der Belegschaft aus (4,6 Prozent unter 14 Jahren und 5,1 Prozent zwischen 15 bis 18 Jahren). Es gibt keinen großen Unterschied in der Zahl der arbeitenden Kinder in Steinbrüchen zwischen den Betrieben, die für den heimischen Markt oder für den Exportmarkt produzieren.

Einer der Schlüsselfaktoren, der zu dem Rückgang von Kinderarbeit in Granitsteinbrüchen in Tamil Nadu beigetragen hat, ist die aktive Politik der Landesregierung. Als der illegale Abbau von Granit 2012 ein politisches Thema wurde, hat die Regierung spezielle Teams berufen, um alle Granitsteinbrüche zu besuchen und rechtswidrige Bergbauarbeiten festzustellen. Während der Besuche wurden auch Arbeitsrechtverletzungen sowie die Anwesenheit von Kindern in Steinbrüchen, der Mangel an Sicherheitsmaßnahmen und minderwertige Einrichtungen für Wanderarbeiter festgestellt.

Die Teams forderten Steinbruchbesitzer dazu auf, die Missstände anzugehen und übten Druck auf die Steinbruchbesitzer aus keine Kinder zu beschäftigen. Das Ergebnis davon war, dass Steinbruchbesitzer Wanderarbeiter baten, ihre Familien nicht zu den Arbeitsstellen mitzubringen. Dadurch konnten die Probleme verhindert, die der Kinderarbeit und der schlechten Unterbringung der Familien verbunden sind.

Informelle Arbeitsverträge

Mehr als 90 Prozent der Beschäftigten in den stichprobenartig befragten Steinbrüchen sind informell angestellt und haben keinen Arbeitsvertrag. Sogar in den Steinbrüchen, die die Regierung betreibt, gibt es Arbeitsverträge nur für den kleinen Teil der Arbeitskräfte, der fest angestellt ist. Ohne Arbeitsvertrag ist es schwer für die Beschäftigten, Rechtsansprüche wie zum Beispiel die Zahlung des Mindestlohns, die Überstundenvergütung und die Entschädigung im Falle von Arbeitsunfällen einzufordern.

Geschlechtsbedingte Lohndiskriminierung

Ein weiteres Ergebnis der Recherche ist der Nachweis der Verbreitung von geschlechtsbedingter Lohndiskriminierung. Weibliche Arbeiterinnen, die in der Steinabfallverarbeitung tätig sind, verdienen weniger als den von den Länderregierungen in Karnataka und Tamil Nadu für ungelernete Beschäftigte festgelegten gesetzlichen Mindestlohn. Der Tageslohn der männlichen Arbeiter scheint der vorgeschriebenen Höhe zu entsprechen oder teilweise höher als der gesetzliche Mindestlohn zu sein, doch wenn die Zahl der Arbeitsstunden berücksichtigt wird, unterschreiten die eigentlichen Löhne häufig die gesetzlichen Anforderungen: Überstunden sind weit verbreitet, werden aber in der Regel nicht bezahlt.

Schlechte Lebensverhältnisse und mangelhafte Gesundheits- sowie Sicherheitsmaßnahmen

In den meisten Steinbrüchen leben die Beschäftigten unter sehr schlechten Bedingungen. Beschäftigte mit Familie wird eine kleine Hütte gestellt, während Arbeiter ohne Familie in Gemeinschaftszimmern ohne die notwendige Einrichtung untergebracht sind. Die Beschäftigten haben nur begrenzten Zugang zu Gesundheitswesen und sauberem Trinkwasser.

Die Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz sind fast immer unzureichend. Die Beschäftigten sind beruflichen Gefahren ausgesetzt wie Kieselsäure haltigem Staub, Explosionen und das Arbeiten mit schweren Steinen. Die Vorsorgemaßnahmen sind unzureichend, persönliche Schutzausrüstung und Sicherheitsrichtlinien fehlen oft.

Befragung von Naturstein-Unternehmen

Von den 26 europäischen Naturstein Unternehmen, die den Entwurf der Studie prüfen sollten, antworteten nur 12. Die meisten Unternehmen lieferten keine umfangreichen Antworten zu Fragen nach ihrer Lieferkette auf Ebene der Steinbrüche. Acht der Unternehmen sagten, dass sie kein Granit von den für die Studie untersuchten Steinbrüchen beschaffen würden, und nur zwei der Unternehmen sagten, dass sie Einblicke in ihre Lieferkette bis auf die Ebene der Steinbrüche hätten.

Von den zwölf Unternehmen, die auf die Anfrage antworteten, beteiligen sich vier Unternehmen in Initiativen zur Wahrnehmung der Unternehmensverantwortung (IGEP, TFT RSP, ETI), die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsbedingungen in Wertschöpfungsketten von Natursteinen zu verbessern. Diese Initiativen zur haben nach eigener Aussage Einblick in Lieferketten und verhindern Verstöße gegen die Einhaltung der Menschenrechte, aber diese öffentlich zugänglichen Informationen über die Ansätze sind nicht ausreichend um festzustellen, ob Beschäftigten auf der ersten Stufe der Lieferkette von Granit von diesen Initiativen profitieren.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Moderne Sklaverei, Kinderarbeit und geschlechtsbedingte Lohndiskriminierung sind gravierende Menschenrechtsverletzungen. Die Leitsätze der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verdeutlichen, dass Staaten die Pflicht, Menschen vor solchen Missständen zu schützen und Unternehmen in der Verantwortung stehen, Menschenrechte zu respektieren. Wenn es einer Regierung nicht gelingt, der Pflicht zum Schutz nachzukommen, befreit dies laut den Leitsätzen der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte die Unternehmen auf der Käuferseite nicht von ihrer Verantwortung, die Menschenrechte zu respektieren. Diese Verantwortung beinhaltet ein geeignetes Verfahren zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht, dass tatsächliche und potentielle negative Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte ermittelt, verhindert und lindert. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen – sofern erfassten Unternehmen typisch für den Natursteinsektor sind –, dass dieser Sektor diese Verantwortung nicht wahrnimmt.

Außerdem sind in Kapitel V Empfehlungen an Natursteinunternehmen und Steinbrüchen in Indien, die Zentralregierung und Länderregierungen in Indien, die Europäische Union und seinen Mitgliederstaaten sowie an europäische Natursteinunternehmen formuliert worden, um die Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen in den südindischen Granitindustrien anzugehen.